

# Markt Fuchsmühl



95689 Fuchsmühl, 05.12.2022

## Bekanntmachung

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl

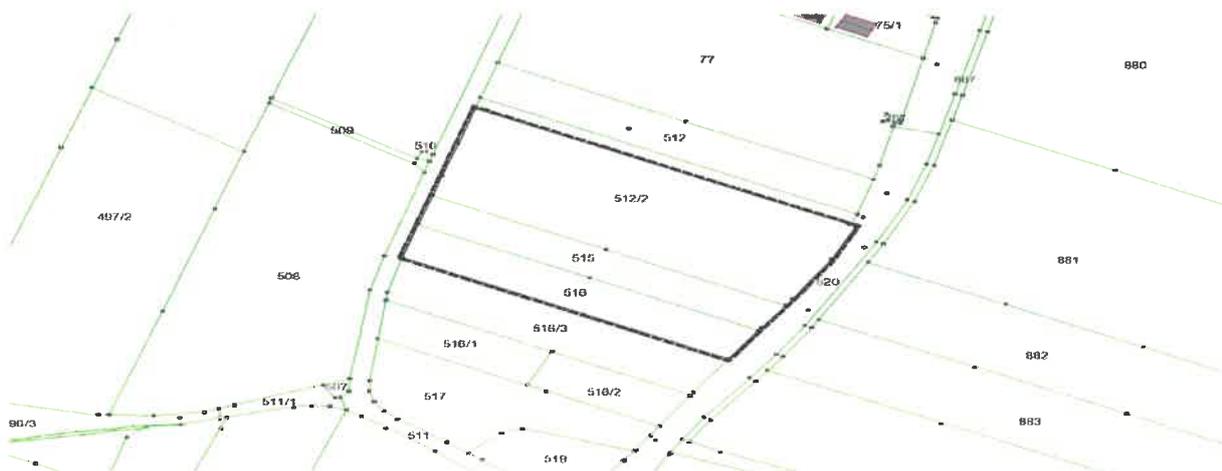
Hier:

- **Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit von 10.08.2022 – 23.09.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In der Zeit von 22.08.2022 – 23.09.2022 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 25.11.2022 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenstandort für den geplanten Solarpark befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Marktgemeinde Fuchsmühl und schließt an einen bereits bebauten Solarpark an. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 515, 516 sowie Teile des Flurstücks 512/2 in der Gemarkung Fuchsmühl mit einer Fläche von ca. 2,7 ha.



In der Marktgemeinde Fuchsmühl plant die M-S.P. energy-Projekt GmbH südlich des bereits bestehenden Solarparks den Solarpark Fuchsmühl 2. Es ist auf 2,7 ha die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage mit 2.950 kWp Modul-Gesamtleistung vorgesehen. Die Module werden, wie in der bereits errichteten PV-Freiflächenanlage, ebenfalls nach Süden ausgerichtet, so dass ein einheitlicher Gesamteindruck im Solarpark entsteht. Daher soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Fuchsmühl 2" aufgestellt werden, um die planungsrechtliche Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen. Im vorliegenden Fall ergibt sich das Planungserfordernis aus Gründen des Klimaschutzes, da durch die Errichtung eines Solarparks die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien gefördert wird.

Der geltende Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich Grünfläche: Sportplatz dar.

Ziel und Zweck der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl ist es, für den Geltungsbereich des geplanten Solarparks Fuchsmühl 2 eine entsprechende Sonderbaufläche auszuweisen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die Offenlage werden Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 16:00 - 17:00 Uhr, Do: 16:00 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

**14.12.2022 bis 18.01.2023**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl zudem auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl ([www2.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung](http://www2.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung)) abrufbar sowie über das zentrale Internetportal des Landes ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) abrufbar.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl umfasst:

- Zeichnerischer Teil
- Begründung

*jeweils in der Fassung vom 16.11.2022*

Bestandteil der Unterlagen sind darüber hinaus bereits vorliegende u.a. umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingingen, zu folgenden Themen:

- Notwendige Inhalte des Umweltberichtes (formal)
- Mögliche Blendwirkungen

- Bodenschutz inkl. Ausgleichsmaßnahmen
- Wasserabfluss

Die Stellungnahmen können in ihrem genauen Wortlaut der tabellarischen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials entnommen werden.

Weiterhin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung mit integriertem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft sowie Arten und Lebensräume, Kultur- und Sachgüter und Landschaft. Da für alle Schutzgüter keine wesentlichen Beeinträchtigungen prognostiziert werden, ist hier keines der Schutzgüter besonders hervorzuheben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:  
Florian Heini, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail:  
florian.heini@fuchsmuehl.de
- Fax:  
+49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:  
Florian Heini, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, Tel: +49 9634 920912

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Fuchsmühl, den 05. Dezember 2022  
MARKT FUCHSMÜHL

W. Braun, 1. Bürgermeister

